

## Rahmenstudienplan der Zusatzmodule (ZMGe) für den Bereich Gesundheit der HES-SO (Gilt auch für Fachmatura Gesundheit (FMGe))

---

### 1. Zweck der Zusatzmodule

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang müssen Bewerber/innen, welche nicht über eine Berufsmatura Gesundheit & Soziales und ein EFZ im Bereich der Gesundheit (siehe Liste) verfügen:

- im Anschluss an die Fachmittelschule eine Fachmatura Gesundheit absolvieren;
- oder im Anschluss an eine Gymnasialmatura oder eine andere Matura (Berufsmatura in einem anderen Bereich als Gesundheit & Soziales, Fachmatura in einem anderen Bereich als Gesundheit, als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom,...) Zusatzmodule besuchen, die einer einjährigen Arbeitswelterfahrung entsprechen.

Die Zusatzmodule sollen es den Bewerber/innen für eine Bachelorstudium ermöglichen, sich Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheit sowie die notwendige allgemeine und bereichsspezifische Arbeitswelterfahrung anzueignen, durch

- die Vermittlung von theoretischen, methodologischen und spezifischen Inhalte,
- die Ausführung von Handlungen zugunsten von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- die Arbeit in einem Team und die Beteiligung an der Organisation der Arbeit in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens und anderen Einrichtungen,
- Persönlichkeitsentwicklung im Zusammenhang mit Selbstreflexion und Praxisanalyse.

Die Zusatzmodule erlauben es den Bewerber/innen auch, die von ihnen getroffene Wahl bezüglich Studienrichtung und Beruf zu bestätigen.

### 2. Zulassung zu den Zusatzmodulen

Gemäss den Richtlinien für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit an der HES-SO ist die Absolvierung der Zusatzmodule, die einem Jahr Arbeitswelterfahrung entsprechen, für alle Bewerber/innen obligatorisch, welche nicht über einen Abschluss im Gesundheitsbereich verfügen

#### 2.1. Zulassungsbedingungen für die Zusatzmodule

Gemäss dem Beschluss des strategischen Ausschusses vom 03.02.2011 hängen die Zulassungsbedingungen zu den Zusatzmodulen vom gewählten Bachelorstudiengang ab.

- Studiengänge ohne Auswahlverfahren sind (Pflege, Medizinische Radiologie-Technik): Bewerber/innen werden zu den Zusatzmodulen zugelassen, wenn sie ein Diplom in einem anderen Bereich als Gesundheit besitzen, das die Zulassungsbedingungen für die Bachelorausbildung erfüllt.
- Studiengänge mit Auswahlverfahren sind: (Ergotherapie, Ernährung & Diätetik, Physiotherapie und Hebamme): Bewerber/innen für Studiengänge mit Auswahlverfahren werden zu den Zusatzmodulen zugelassen, wenn sie ein Diplom in einem anderen Bereich als Gesundheit besitzen, das die Zulassungsbedingungen für die Bachelorausbildung erfüllt, und das Vorauswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

## 2.2. Vorauswahlverfahren

Die Modalitäten des Vorauswahlverfahrens werden von jedem Kanton festgelegt. Die Prüfungen sind für alle Bewerber/innen eines Kantons identisch.

Jeder Kanton kann selber bestimmen, wie viele Bewerber/innen zu den Zusatzmodulen zugelassen werden und das Vorauswahlverfahren durchlaufen müssen. Sie sprechen sich jedoch auf Westschweizer Ebene ab, damit diese Zahl grundsätzlich nicht mehr als 1½ Mal grösser als die maximale Studierendenzahl der Studiengänge mit Auswahlverfahren ist.

## 3. Organisation der Zusatzmodule

### 3.1. Allgemeine Organisation der Zusatzmodule

Die Zusatzmodule dauern 32 Wochen und sind wie folgt aufgebaut:

- Vermittlung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Kompetenzen zur Kompensierung der begrenzten Praktikumsdauer: 14 Wochen
- Einführung in die Arbeitswelt: 14 Wochen, wovon:
  - Praktikum in Organisationen und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens: 8 Wochen
  - allgemeines Praktikum: 6 Wochen
- Persönliches Projekt, das den Bewerbern und Bewerberinnen ermöglicht, sich bezüglich ihrer Ausbildung zu positionieren: 4 Wochen.

### 3.2. Ausbildungsdaten

Die Daten der Zusatzmodule werden durch die Schulen der jeweiligen Kantone festgelegt.

## 4. Tätigkeiten, Zielsetzungen, theoretische Inhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Um die Studieninhalte der Zusatzmodule zu definieren, wurden die „Tätigkeiten“ festgelegt, welche für die Erreichung des für die Ausbildung und die spätere Ausübung des Berufs notwendigen Niveaus unabdingbar sind. Sie können in vier Bereiche eingeteilt werden:

- Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums als Vorbereitung auf die FH
- Kommunikation mit Patienten und Patientinnen
- Arbeit in einem Team
- Lerntätigkeit

Diesen Tätigkeitsbereichen wurden Ausbildungsziele und Inhalte zugeordnet, wobei unterschieden wird zwischen:

- den theoretischen Inhalten, die vermittelt werden müssen;
- den Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die sowohl in praktischen Kursen (Atelier, Workshops, Labors, Simulationen,...), als auch im Rahmen des Praktikums entwickelt werden müssen.

**a) Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums als Vorbereitung auf die FH**

Im Rahmen des Praktikums als Vorbereitung auf die FH führen die Bewerber/innen ihre Tätigkeiten auf der Basis der für die Gesundheitsberufe notwendigen grundlegenden Kenntnisse verantwortungsbewusst und gemäss den in der Praktikumsinstitution geltenden Regeln durch. Diese Tätigkeiten machen die Bewerber/innen mit den Anforderungen im Beruf und ihre Aufgabe als Gesundheitsfachperson nach Abschluss des Bachelor vertraut.

Allgemeine Ausbildungsziele	Theoretische Inhalte	Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen (Workshops, Labors, Praktikum,...)
Anwendung der grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen der biomedizinischen Wissenschaften, der Gesundheit und der Humanwissenschaften, um die angetroffenen Situationen richtig einzuschätzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der beschreibenden Anatomie und der Humanphysiologie (anhand einiger Syndrome/Symptome und der medizinischen Bildverarbeitung)</li> <li>- Einführung in die Funktionsweise des Individuums als Person, in Gruppen, Organisationen und der Gesellschaft (Psychologie, Soziologie, Kultur)</li> <li>- Definitionen und Konzepte in Zusammenhang mit der Gesundheit und den Krankheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Bedürfnissen</li> <li>- Einschätzung von Situationen in ihrem Kontext (Patient, Prozesse, Familie/Angehörige, Gesundheit, Behinderung, usw.) auf der Basis von theoretischen Kenntnissen</li> </ul>
Situationen beobachten und Änderungen erkennen, um die zuständigen Personen zu informieren und dank der eigenen Kenntnisse intervenieren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theoretische Grundlagen für die elementare klinische Bewertung: Definition, Normen (Blutdruck, Atmung, Herzfrequenz, Temperatur, Ernährungszustand)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der lebenswichtigen Parameter (Puls, Blutdruck, Atemfrequenz)</li> <li>- Erste Hilfe</li> <li>- Erkennung von Ernährungsproblemen (Bestimmung des Gewichts, Messung der Grösse, BMI, Fragen zum Gewichtsverlust in den letzten 3 bis 6 Monaten, zur Ernährungsreduktion, Berechnung des Alters).</li> </ul>
Betreuung von Patienten und Patientinnen in ihren Lebensaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipien der Mobilisation von Patienten und Patientinnen</li> <li>- Grundpflege (Bewegung, Ernährung, Ausscheidung, Hygiene, Komfort, ...)</li> <li>- Einführung in die Konzepte der Autonomie, der Abhängigkeit und der Bedürfnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe bei täglichen Verrichtungen (Hilfe bei den täglichen Aktivitäten des Lebens, Laufen, Transfer, Essen, Toilette, Ankleiden, Freizeitaktivitäten, ...)</li> <li>- Einsatz von Hilfsmitteln für die täglichen Verrichtungen (Stock, Patientenlifter, Toilettenstuhl)</li> <li>- Auf die Patienten und Patientinnen abgestimmte Verhaltensweise</li> </ul>
Einhaltung der in der Praktikumsinstitution geltenden Regeln, um die Sicherheit und den Respekt gegenüber den Personen zu garantieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Krankenhaushygiene, Prävention und Kontrolle von Infektionen.</li> <li>- Grundlagen des Strahlenschutzes (ionisierende Strahlung,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung der geltenden Hygienevorschriften (Hände, Bekleidung, ...)</li> <li>- Einhaltung des Berufsgeheimnisses und Datenschutz</li> </ul>

Allgemeine Ausbildungsziele	Theoretische Inhalte	Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen (Workshops, Labors, Praktikum,...)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- magnetische und mechanische Wellen) und rechtliche Aspekte</li> <li>- Rechtliche Grundlagen (Rechte der Patienten und Patientinnen, Berufsgeheimnis)</li> <li>- Grundlagen der internen Organisation einer Institution (Organigramm, Abteilungen, Hierarchie, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regeln und Verfahren der Institution kennen und anwenden (Strahlenschutz, Notfälle, Brände, Sicherheit,...)</li> <li>- Berücksichtigung der Prinzipien in Zusammenhang mit den Rechten der Patienten und Patientinnen</li> </ul>

### b) Kommunikation mit den Patienten und Patientinnen

Für die Kommunikation mit den Patienten und Patientinnen sowie den Familienangehörigen werden die Bewerber/innen mit den verschiedenen Kommunikationsmethoden vertraut gemacht und lernen, wie sie den Kontakt mit Personen herstellen und dabei auf diese eingehen. Diese Kommunikationssituationen stehen in Zusammenhang mit den Berufen des Gesundheitswesens.

Allgemeine Ausbildungsziele	Theoretischer Inhalt	Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen (Workshops, Labors, Praktikum,...)
Klare und der Situation angepasste Kommunikation unter Berücksichtigung der ethischen Grundsätze, damit mit den Patienten und Patientinnen eine den Umständen entsprechende Beziehung aufgebaut werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Kommunikationskonzept</li> <li>- Faktoren, welche die Kommunikation beeinflussen (Kultur, Alter, gesundheitliche Probleme, ...)</li> <li>- Zwischenmenschliche Kontakte im Gesundheitswesen (Empathie, aktives Zuhören, Wertfreiheit, Berufsethik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Kommunikationstypen und -methoden für den Kontakt mit den Patienten und Patientinnen</li> <li>- Weitergabe von Anweisungen</li> <li>- Aufbau von berufsbezogenen Kontakten mit den Patienten und Patientinnen sowie deren Familienangehörigen</li> </ul>

### c) Arbeit in einem Team

Die Bewerber/innen kennen die Aufgaben und Funktionen aller Mitglieder ihres Teams sowie ihre eigenen und beteiligen sich aktiv an der Arbeit des Teams. Sie können sich so mit den Aufgaben vertraut machen, die sie nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ausüben werden.

Allgemeine Ausbildungsziele	Theoretischer Inhalt	Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen (Workshops, Labors, Praktikum,...)
Bestimmung der Aufgaben und Leistungen der Mitarbeitenden des Gesundheits- und Sozialwesens, um die Eigenschaften der professionellen und interdisziplinären Teams zu	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung verschiedener Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie deren Aufgaben (Akutversorgung, kurze und lange Krankenhaus-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis der Rolle als Praktikant/in innerhalb des Teams und der Institution</li> <li>- Definition der eigenen Aufgabe als</li> </ul>

definieren.	<p>aufenthalte, Rehabilitation spitalexterne Krankenpflege, Notfälle)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammensetzung des Betreuungsteams in Abhängigkeit des Kontexts, der Ausbildung, der Rolle und Funktion der einzelnen Mitglieder</li> <li>- Vorstellung der verschiedenen Berufe des FH-Bereichs Gesundheit sowie deren Besonderheiten</li> </ul>	<p>zukünftige/r Mitarbeiter/in des Gesundheitswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch mit verschiedenen Fachleuten des Gesundheitswesens im Hinblick auf den Aufbau des Ausbildungsprojekts</li> </ul>
Verständnis und Berücksichtigung der Grundsätze der Arbeitsorganisation und Arbeit im Team, um die eigene Organisation an jene der Institution anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeit im Team: Definition der Zusammenarbeit, der Mitwirkung, der Delegation, der Interprofessionalität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktive Beteiligung an der Arbeit des Teams</li> <li>- Mitarbeit in einem interdisziplinären Team</li> <li>- Kennenlernen verschiedener Organisationen (Notfall, Krankenhaus, stationärer Aufenthalt, ambulante Behandlung, usw.)</li> </ul>
Dokumentierung der Tätigkeiten gemäss den in der Institution geltenden Normen zur Sicherstellung der Kommunikation und Mitarbeit im Team	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modalitäten der Informationsweiterleitung innerhalb einer Institution des Gesundheitswesens (Patientendossier, elektronisches Patientendossier, Kolloquien, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche und mündliche Weiterleitung von Informationen</li> <li>- Weiterleitung und Dokumentierung der gesammelten Informationen an die zuständigen Personen</li> <li>- Einsatz von Hilfsmitteln für die Dokumentierung und Weiterleitung</li> </ul>

#### d) **Lerntätigkeit**

Im Rahmen der Lerntätigkeit entwickeln die Bewerber/innen ihre eigenen Lernmethoden und Strategien für die Organisation ihrer Ausbildung sowie die Fähigkeit, die gemachten Erfahrungen zu hinterfragen. Dies ermöglicht ihnen einerseits, sich auf die Anforderungen der Bachelorausbildung, insbesondere bezüglich des selbständigen Lernens, vorzubereiten und andererseits sich Hilfsmittel anzueignen, die es ihnen erleichtern, den nötigen Abstand zu gewinnen.

<b>Allgemeine Ausbildungsziele</b>	<b>Theoretischer Inhalt</b>	<b>Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen (Workshops, Labors, Praktikum,...)</b>
Verschiedene Lernmittel einsetzen, um eigene Strategien zu entwickeln, die das selbständige Lernen fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodische Hilfsmittel (Sammlung und Bearbeitung der Informationen, Verwendung von Karteikarten, dokumentarische Recherche, Einsatz von Internet)</li> <li>- Einführung in die verschiedenen Lernarten und –strategien sowie die Faktoren (positive und negative), welche darauf Einfluss haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständiges Lernen</li> <li>- Selbstanalyse, Reflexivität</li> <li>- In der Lage sein, einen Text zu strukturieren, eine Zusammenfassung zu schreiben, Notizen zu nehmen, Resultate zu präsentieren usw.</li> </ul>
Verständnis des Einflusses	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheit der Bewerber/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit der eigenen</li> </ul>

verschiedener Faktoren auf die Gesundheit, um den Erhalt der eigenen Gesundheit zu garantieren.	und Prävention von Risiken	Gesundheit während der Ausbildung
---	----------------------------	-----------------------------------

## 5. Spezifische Organisation

### 5.1. Vorlesungen: 14 Wochen

#### Organisation

Anhand der obenstehenden Angaben konnte die Ausbildung quantifiziert werden. Die einzelnen Schulen arbeiten dann das entsprechende Ausbildungsprogramm individuell aus.

	% Ausbildung	Anzahl Ausbildungstage im Rahmen der 14 Wochen	
		Theoretische Kurse: 4 Wochen	Angestrebte Fähigkeiten und Verhaltensweisen: 10 Wochen
Tätigkeiten im Rahmen eines Praktikums als Vorbereitung auf die FH	60%	12 Tage	30 Tage
Kommunikation mit den Patienten und Patientinnen	15%	3 Tage	7.5 Tage
Mitarbeit in einem Team	10%	2 Tage	5 Tage
Lerntätigkeit	15%	3 Tage	7.5 Tage

#### Validierung

Jedes der vier Tätigkeitsfelder muss evaluiert werden. Die Modalitäten für diese Evaluation sind in den Programmen der einzelnen Schulen festgehalten.

### 5.2. Allgemeines Praktikum

#### Zielsetzung

Das allgemeine Praktikum ermöglicht es den Bewerber/innen:

- konkret nach einer Arbeits- oder Praktikumsstelle zu suchen,
- die Arbeitswelt kennenzulernen,
- ihre Stärken und Schwächen in konkreten Arbeitssituationen zu erkennen.

#### Organisation

Dieses Praktikum dauert in der Regel 6 aufeinanderfolgende Wochen oder zweimal drei Wochen, d. h. 240 Arbeitsstunden. Die Art des Praktikums kann frei gewählt werden.

Der Praktikumsplatz muss von den Bewerbern und Bewerberinnen selber gesucht werden.

#### Validierung

Für die Validierung des Praktikums muss eine Arbeitsbestätigung und/oder ein Arbeitszeugnis des Arbeitgebers vorgelegt werden. Darin sind die Dauer und die Art der Arbeit sowie der Beschäftigungsgrad festgehalten.

Für die Validierung sind die Dauer und der Beschäftigungsgrad ausschlaggebend.

Berufserfahrungen, welche in den zwei Jahren vor Beginn der Zusatzmodule erworben wurden, können anerkannt werden.

### **5.3. Praktikum in Organisationen und Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens**

#### **Allgemeine Praktikumsziele**

Im Rahmen des Praktikums in einer Organisation oder Institution des Gesundheits- und Sozialwesens entwickeln die Bewerber/innen die grundlegenden Kompetenzen für die Integration in den Gesundheitsbereich und zur Bestätigung der von ihnen getroffenen Berufswahl, d. h. sie:

- lernen das Gesundheitswesen und die Menschen mit gesundheitlichen Bedürfnissen kennen,
- führen Pflege- und Betreuungstätigkeiten aus,
- lernen verschiedene Gesundheitsberufe und Pflegeumgebungen kennen,
- evaluieren ihre Eignung, eine Tätigkeit in einem Pflorgeteam auszuüben,
- festigen ihren Entscheid eine FH-Ausbildung im Bereich Gesundheit zu absolvieren.

Die Bewerber/innen können gleichzeitig ihre persönlichen Fähigkeiten für die Absolvierung einer Bachelorausbildung im Bereich Gesundheit unter Beweis stellen.

Zu den Organisationen und Institutionen im Gesundheitsbereich zählen alle Organisationen und Institutionen, in denen die Bewerber/innen mit Menschen arbeiten, welche gesundheitliche Bedürfnisse haben.

#### **Organisation**

Das Praktikum dauert 8 Wochen.

Die Praktikumsplätze werden von der Schule organisiert. Die Modalitäten für die Zuteilung der Praktikumsplätze werden von den einzelnen Schulen festgelegt.

Die Bewerber/innen werden von Fachleuten des Gesundheitswesens betreut, die im Besitz eines FH-Diploms (oder einer als gleichwertig anerkannten Ausbildung) sind.

#### **Validierung**

Die Evaluation des Praktikums wird von den für die Betreuung der Bewerber/innen verantwortlichen Fachleuten anhand eines von der Schule zur Verfügung gestellten Formulars vorgenommen. Dieses Formular beschreibt alle Kriterien für die Beurteilung der persönlichen Fähigkeiten gemäss den Anwendungsbestimmungen.

Die Validierung des Praktikums beruht auf dieser Evaluation.

Falls die Evaluation des Praktikums ungenügend ist, kann im laufenden Jahr ein Zusatzpraktikum von 4 Wochen absolviert werden. Sofern dieses bestanden wird, wird das Praktikum validiert. Es darf jedoch höchstens ein einziges Zusatzpraktikum absolviert werden.

## 6. Persönliches Projekt

### Zielsetzung

Im Rahmen des persönlichen Projekts werden folgende Ziele angestrebt:

- Sammlung von Informationen, damit die Berufswahl noch gezielter getroffen werden kann,
- aktive und selbständige Vorgehensweise in Zusammenhang mit der zukünftigen Berufswahl,
- Positionierung bezüglich der Berufswahl (was weiss ich, was kann ich, was bin ich, was will ich werden),
- Beurteilung der eigenen Fähigkeiten und Anpassung der Ausbildung,
- Üben, Informationen zu suchen, zu evaluieren, zu benutzen und zu strukturieren,
- Üben, die Resultate einer Arbeit mündlich und schriftlich zu präsentieren.

### Durchführung

- Schriftliche Arbeit
- Mündliche Präsentation
- Begleitung

### Validierung

Die Kriterien für die Beurteilung der schriftlichen Arbeit sind in einem von der Schule verfassten Dokument festgehalten.

Die Kriterien für die Evaluierung der mündlichen Präsentation decken sich mit den Kriterien in Zusammenhang mit den persönlichen Fähigkeiten gemäss den Anwendungsbestimmungen.

## 7. Bedingungen für das Bestehen der Zusatzmodule

Die Zusatzmodule gelten als bestanden, wenn die vier folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Validierung aller Kurse
- Validierung des Praktikums
- Validierung des persönlichen Projekts
- Abgabe der für die Validierung des allgemeinen Berufspraktikums notwendigen Unterlagen.

Die Bewerber/innen erhalten eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung der Zusatzmodule. Darin wird auch angegeben, ob sie das Vorauswahlverfahren durchlaufen haben. Diese Bestätigung ist Bestandteil des Dossiers für die Zulassung zum Bachelorstudiengang.

## 8. Nichtbestehen der Zusatzmodule

Falls die Zusatzmodule nicht bestanden werden, können diese einmal wiederholt werden. Die Modalitäten für die Wiederholung der Module werden von den einzelnen Schulen bestimmt.

Falls die Zusatzmodule ein zweites Mal nicht bestanden werden, kann die Ausbildung definitiv nicht begonnen werden.

## **9. Beurteilung der persönlichen Fähigkeiten**

Gemäss Art. 12 der Richtlinien für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Bereich Gesundheit an der HES-SO müssen die Bewerber/innen für die Zusatzmodule ihre persönliche Befähigung unter Beweis stellen, die ihnen die spätere Ausübung des im Verlauf der Ausbildung erlernten Berufs ermöglicht. Die Bedingungen und Kriterien für die Bewertung der persönlichen Fähigkeiten sind für alle Bewerber/innen desselben Studiengangs identisch. Die Modalitäten für die Bewertung der persönlichen Befähigung sind Gegenstand besonderer Anwendungsbestimmungen. Sie sind Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Für die Beurteilung der persönlichen Befähigung werden berücksichtigt:

- die Beurteilung der persönlichen Fähigkeiten im Rahmen des fachspezifischen Praktikums die von den Fachleuten vorgenommen wird, welche die Bewerber/innen betreuen,
- die mündliche Präsentation des persönlichen Projekts der Bewerber/innen.

Bewerber/innen, deren Beurteilung der persönlichen Befähigung in beiden Punkten positiv ist, erhalten eine entsprechende Bestätigung, die Bestandteil des Dossiers für die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist.

## **10. Allgemeine Empfehlungen für die Umsetzung des Rahmenstudienplans der Zusatzmodule für den Bereich Gesundheit der HES-SO**

Der Unterricht wird im Prinzip von FH-Dozierenden, Vertretern/Vertreterinnen sowie Experten/Expertinnen aller Gesundheitsberufe gehalten.

Soweit möglich kommen die Bewerber/innen während des Praktikums mit Fachleuten aller Gesundheitsberufe in Kontakt, auf jeden Fall aber mit Fachleuten aus dem Bereich ihres persönlichen Projekts.

## **11. Wahl des Bachelorstudiengangs**

Die Bewerber/innen, welche die Zusatzmodule bestehen, können ihre Ausbildung im gewünschten Studiengang unter folgenden Bedingungen weiterführen.

- Die Bewerber/innen, welche das Vorauswahlverfahren für die Zulassung zu den Zusatzmodulen bestanden haben, können:
  - sich zum Auswahlverfahren des gewünschten Studiengangs anmelden oder
  - sich für einen Bachelorstudiengang ohne Auswahlverfahren (Pflege und Medizinische Radiologie-Technik) anmelden.
- Die Bewerber/innen, welche direkt zu den Zusatzmodulen zugelassen werden:
  - können direkt in einen Bachelorstudiengang ohne Auswahlverfahren (Pflege und Medizinische Radiologie-Technik) übertreten oder
  - einen Bachelorstudiengang mit Auswahlverfahren wählen. Sie müssen in diesem Fall das Vorauswahlverfahren im darauffolgenden Jahr durchlaufen und falls sie dieses bestehen, sich dem Auswahlverfahren des gewünschten Studiengangs unterziehen.